

Verhaltensregel und Hygienevorschriften während der Corona-Maßnahmen

Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske während des Schulbesuch

Sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräften der Helene-Engelbrecht-Schule gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht. Dabei ist zu beachten, dass sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Pausenhof eine Maske zu tragen ist.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Unterricht ist immer dann verpflichtend, wenn der Inzidenzwert von 50 Neuinfizierten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern überschritten wurde oder das Gesundheitsamt an der Schule eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet hat. **Derzeit gilt die Maskenpflicht für unsere Schule auch während des Unterrichts.**

Als Schutz sind einfache Alltagsmasken ausreichend, notfalls könne auch Schals oder Halstücher genutzt werden.

Trotz der Nutzung von Masken gilt das grundsätzliche Abstandsgebot von 1,5.

Hygienemaßnahmen

Sobald wie möglich nach dem Betreten der Schule sollten Sie sich die **Hände waschen** und dies während des Unterrichtstages mehrfach wiederholen. Dazu stehen in den Toiletten und in den Klassenräumen Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.

Im Eingangsbereich der Schule, vor den Toiletten, den EDV-Räumen und dem Geschäftszimmer steht **Desinfektionsmittel** zur Verfügung. Vor dem Betreten dieser Räume sind die Hände unbedingt zu desinfizieren.

Die **Tische** in den Klassenräumen, **Treppengeländer und Türgriffe** werden täglich professionell durch unsere Reinigungskräfte gereinigt.

Die **Reinigung der Toiletten** erfolgt in kürzeren Abständen.

Maßnahmen und Verhalten im Gebäude

Mit dem Betreten des Schulgeländes zu Beginn des Unterrichtstages ist unverzüglich der Klassenraum aufzusuchen.

Nach dem Unterricht ist das Schulgelände sofort zu verlassen. Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern sind nicht gestattet, auch nicht in den Pausen.

Die **Treppenhäuser** sind nur noch in einer Richtung zu benutzen, um eine direkte Begegnung auf der Treppe zu vermeiden. Das Haupttreppenhaus wird aufwärts benutzt und das Treppenhaus am

Stand: 30.10.2020

Fahrrad für den abwärts. Die Treppe in der Pausenhalle, die zu den Toiletten im Keller führt, ist nur aufwärts zu nutzen, hin zu den Toiletten im Keller ist die Treppe neben A 016 zu nutzen. Beachten Sie die Bodenmarkierungen, die auf die „Einbahnstraßenregelung“ hinweist.

Die **Anordnung der Stühle und Tische** in den Klassenräumen wurde so vorgenommen, dass einerseits Gruppenarbeiten ermöglicht werden und andererseits die Tischgruppen voneinander getrennt sind. Der von Ihnen eingenommene Platz ist während des Unterrichtstages beizubehalten. Die Anordnung der Tische und Stühle kann nur für Gruppenarbeitsphasen verändert werden.

Die **Unterrichtsräume sind möglichst häufig zu lüften**, spätestens jedoch nach 20 Minuten Unterrichtszeit für mindestens 5 Minuten und auch während der Pausen.

Die **Türen** zu den Klassenräumen können geöffnet bleiben, um den Kontakt mit der Türklinke zu vermeiden. Dies gilt, soweit möglich, auch für alle anderen Türen im Gebäude.

Während der **Pausenzeiten** können Sie den Klassenraum, die Pausenhalle sowie den Schulhof nutzen. Bitte halten Sie auch dabei den notwendigen Abstand von 1,5 m ein. Die Flure sind für den Aufenthalt nicht vorgesehen.

Die **Toilettengänge** sind individuell zu regeln. Die **Toilettenräume** im Keller können gleichzeitig von drei Personen aufgesucht werden, die in den Etagen jeweils nur von einer Person. Halten Sie bei Wartezeiten vor den Toiletten bitte den notwendigen Abstand ein.

Schülerinnen und Schüler, die zuhause keinen Zugriff auf Rechner oder Drucker haben, können den **Schülerarbeitsraum nutzen**. Vor dem Betreten des Raumes sind die Hände zu desinfizieren, im Schülerarbeitsraum muss ebenfalls ein Mundschutz getragen werden.

Informieren Sie uns unverzüglich, wenn Sie unter Quarantäne gestellt wurden!

Bitte nutzen Sie die Corona-Warn-App zur weiteren Eindämmung der Pandemie!

Wann Sie nicht in die Schule kommen sollten

Sollten bei Ihnen akut Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen aufgetreten sein, besuchen Sie die Schule bitte nicht. Sollten Sie mit entsprechenden Symptomen die Schule aufsuchen, müssten wir Sie unmittelbar vom Unterricht ausschließen.